

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

No. 11.

1834.

Freitag,

7. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

### Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

Nagold, Freudenstadt. [Vorladung der Militärpflichtigen.] Samstag den 1. Merz d. J. früh 8 Uhr haben sämtliche Ortsvorstände der obigen Oberamtsbezirke mit ihren Rekrutirungspflichtigen ohne Ausnahme und mit den Duplikaten der Rekrutirungslisten versehen, sich auf dem Rathhause der Oberamtsstadt einzufinden, und der Loosziehung sowohl, als der Fällung der Erkenntnisse über Befreiungsansprüche anzuwohnen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Musterung, in Nagold Montag den 10. Merz, in Freudenstadt aber Mittwoch den 12. Merz statt finden wird, wo ebenfalls Morgens 8 Uhr neben den Ortsvorstehern alle diejenigen, welche noch nicht definitiv freigesprochen sind, auf dem Rathhaus der betreffenden Oberamtsstadt zu erscheinen haben.

Den 1. Februar 1834.

K. Oberämter.

Engel. Friz.

Oberamt Horb.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Das

Loosziehen der Militärpflichtigen hat am 1. Merz statt, und die Musterung am 14. Merz. An diesen Tagen haben die Vorsteher mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden pünktlich um 8 Uhr auf dem Rathhause dahier zu erscheinen.

Den 4. Febr. 1834.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Steckbrief.] Die ledige 42 Jahr alte Katharine Späth von Stutzthal ist seit längerer Zeit von Haus abwesend, und zieht dem liederlichen Leben nach.

Da dieselbe wegen eines Vergehens dahier vernommen werden sollte, so werden die Polizeibehörden ersucht, die Späth zu verhaften, und anher zu liefern.

Den 3. Febr. 1834.

K. Oberamt, Friz.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Aufforderung.] Der Metzger Christian Koller von Schönbrenn ist wegen Diebstahlsverdachts in Untersuchung zu ziehen. Da man je-

doch dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht kennt, so wird derselbe andurch aufgefordert, daß er sich unverzüglich dahier stellen, widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt werden würde.

Zugleich werden die Ortsvorstände angewiesen, gedachten Koller im Betretungsfalle hierher zu weisen.

K. Oberamtsgericht,  
Alt. Kieler.

Magold. [Steckbrief.] Johannes Seeger, Leineweber, von Altenstaig, gegen welchen wegen Verdachtes der Brandstiftung eine Untersuchung einzuleiten ist, hat sich vor einigen Tagen unter dem Vorwande von Hause entfernt, daß er Verwandte in der Nachbarschaft besuchen wolle. Da dieß nicht geschehen, und auch Seeger inzwischen nicht nach Hause zurückgekehrt ist, so liegt der Verdacht vor, daß derselbe in der Absicht fortgegangen sei, der gerichtlichen Untersuchung sich zu entziehen. Indem nun der Seeger andurch aufgefordert wird, angesäumt dahier sich zu stellen, werden zugleich sämtliche Polizeistellen ersucht, nach demselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern, wesswegen hier noch die Gestalt und Kleidung des Seeger bezeichnet wird.

Seeger ist 42 Jahre alt, 6' 2" groß, hagerer Statur, und bleicher Gesichtsfarbe. Die Kopshaare sind schwarzbraun, die Barthaare schwach. Ein besonderes Kennzeichen sind drei Stumpffinger an der rechten Hand.

Bei der Entfernung von Hause war Seeger mit einer weißen Kappe, einem aschfarbenen wollenen Wamms, schwarzseidenen Halstuch, einer schwarzen man-

chesternen Weste, kurzen ledernen Hosen und Stiefeln bekleidet.

Den 31. Jan. 1854.

K. Oberamtsgericht,  
Hoffaler.

Magold. [DiebstahlsAnzeige.] Dem Bauern Johannes Seeger zu Gaugenswald wurden in der Nacht vom 27. bis 28. v. M. vier Lauferschweine entwendet, deren jedes einen schwarzen Kopf hat, am hintern Theil des Körpers ebenfalls wieder schwarz, im übrigen aber weiß ist. Sämtliche Polizeistellen werden nun ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung der entwendeten Schweine möglichst mitzuwirken, der Dammificat hat für denjenigen, der genügende Anzeige zur Entdeckung des Thäters macht, eine Belohnung von 11 fl. ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 4. Febr. 1854.

K. Oberamtsgericht,  
Alt. Kieler.

Oberamtsgericht Horb.

Weitingen, Gerichtsbezirks Horb. [Wiederholte Warnung vor einem Betrüger.] Der wegen leichtsinnigen und betrügerischen Schuldenmachens durch Oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 6. Okt. 1850 mundtödt erklärte Schmidgeselle Leo Gramer von Weitingen, für welchen Thade Gramer von da als Curator aufgestellt wurde, hat, ungeachtet damals das Publikum in öffentlichen Blättern vor ihm gewarnt wurde, in neuer Zeit Gelegenheit gefunden, wiederholt Betrügereien und zwar gewerbsmäßig zu verüben, weshalb er in Un-



terfuchung gezogen und zu einer 13 monatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde. Es wird daher das Publikum abermals vor diesem schlimmen Menschen gewarnt, sich in irgend ein Vertrags-Verhältniß mit ihm einzulassen, und dabei bemerkt, daß derselbe durchaus kein Vermögen besitze, und Keinem, der sich mit ihm einläßt, amtliche Hülfe geleistet werden könne.

Gestaltsbezeichnung des Gramer:

Er ist 29 Jahre alt, 5' 9" groß, von starker Statur, hat ein rundes etwas bleiches Gesicht, schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, eine etwas breite Nase, einen mittleren Mund, volle Wangen, gute Zähne und gerade Beine.

Den 30. Jan. 1854.

K. Oberamtsgericht,  
Honer.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [JagdVerpachtung.]

Die unterzeichnete Stelle wird

Mittwoch den 12. Febr. d. J.

den Jagdbezirk im Revier Simmersfeld die Markung Besensfeld betreffend, in der diesseitigen Forstamtskanzlei

Morgens 9 Uhr

an den Meistbietenden verpachten.

Der K. Revierförster von Rom zu Simmersfeld hat die Weisung, die Liebhaber mit dem Umfang des Distrikts bekannt zu machen; und es werden hiermit die Pochtlustige zu der Verhandlung eingeladen.

Den 24. Jan. 1854.

K. Forstamt.

Kerlingen, Oberamts Horb. Die

Gemeinde Kerlingen, welche ihre Schafswaide zum Selbstaußschlagen der Waars übernommen hat, sucht einen soliden Schäfer. Die Wohlbl. Schultheißenämter werden hie mit ersucht, im Falle in ihrem Orte ein solcher vorhanden seyn möchte, dieses demselben bekannt machen zu lassen, und es möchte sich der etwaige Liebhaber bald indglichst bei dem Unterzeichneten melden, und hat ein Prädikatszeugniß vorzulegen.

Den 3. Febr. 1854.

Schultheißenamt,  
Asprien.

Wollmaringen, Oberamts Horb.

[Wiederholter Schildwirthschafts-, Bierbrauerei- und Gartenverkauf.] Der am 9. Jan. d. J. statt gehabte Wirthschafts- und BierbrauereiVerkauf, wird von der unterzeichneten Stelle noch einmal vorgenommen werden. Das Ewweas wirthshause nebst eingerichteter Bierbrauerei hat 2 Stöcke und ist neuerbaut; im ersten Stock befindet sich die gut eingerichtete Bierbrauerei nebst Stallung und Scheuer, im zweiten Stock befinden sich 3 heizbare Zimmer, Küche, Speiskammer, auf der Bühne hinlänglicher Platz zu Futter und Früchten. Zunächst des Hauses ist ein Gemüßgarten und hinter dem Haus ein ungefähre 3 Bttl. großer Grasgarten.

Diese VerkaufsVerhandlung ist auf Samstag den 15. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen PrädikatsZeugnissen versehen und dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kaufschilling in 3 verzinßlichen Jahreszielen bezahlt wer-



den muß, und haben auf dem Rath-  
haus allda zu erscheinen.

Die Ortsvorsteher werden um Be-  
kauntmachung dieses Verkaufs gebeten.

Den 25. Dec. 1834.

Gemeinderath, aus Auftrag,  
Schultheiß Wöllensack.

Sindlingen, Oberamts Herren-  
berg. [Erdbirnen feil.] Beiunterzeich-  
neter Dekonomieverwaltung ist ein Quan-  
tum von mehreren hundert Sri. ganz  
guten, auch von der kleinen Sorte ab-  
gesonderten Erdbirnen aus freier Hand  
zu verkaufen.

Den 16. Jan. 1834.

Hochfürstlich zu Colloredo  
Mannsfeld'sche  
Dekonomieverwaltung  
M d r z.

### Außeramtliche Gegenstände.

Hörschweiler, Oberamts Freu-  
denstadt. [Gebäude- und Güterverkauf.]  
Der Unterzeichnete hat sich entschlossen,  
einen ziemlichen Theil seiner Güter zu  
verkaufen, und ein bei seinem Haus ste-  
hendes 2stöckiges 30 Schuh lang und 24  
Schuh breites Nebengebäude, worin ein  
vollständiger Schmidt Handwerkszeug be-  
findlich auf den Abbruch mit oder beson-  
ders zu verkaufen. Diese Verkaufsver-  
handlung wird am Samstag den 15.  
Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem  
Wirthshause zur Linden dahier vor sich  
gehen.

Die Verkäufe können auch nach Be-  
lieben des Käufers zwei Drittel des  
Kaufs zu verzinslichen Zinsen stehen blei-

ben. Die Kaufsliebhaber werden hñtlich  
eingeladen, am gedachten Tage und Stun-  
de dem Kauf anzuwohnen. Auch können  
sie während dieser Zeit die VerkaufsGe-  
genstände einsehen und mit dem Verkäu-  
fer, mit Vorbehalt des Aufstreichs, Käufe  
abschließen. Die weitere Bedingungen  
werden dann am Tage des Verkaufs be-  
kannt gemacht werden.

Die Herrn Ortsvorsteher welchen die-  
ses Blatt zukommt, werden gebeten, ihrem  
Untergebenen dies bekannt machen zu  
lassen.

Den 3. Febr. 1834.

Schultheiß Stikel.

Magold. [Geld auszuleihen.] Ge-  
gen gesetzliche 2fache Versicherung sind  
aus einer Pfiesschaft 100 fl. bei dem Un-  
terzeichneten zu haben.

Den 7. Febr. 1834.

Jakob F. Sautter.

Freudenstadt. [Zollsache.] Unter  
Verufung auf die vorläufige Anzeige in  
Nro. 5. dieses Blattes, habe ich die Ehre  
hiemit nachträglich zu anonciren, daß die  
Hülftabelle zu Berechnung der Zollge-  
fälle und Tara Abzüge nach welchen  
diese Beträge von 1—500 Pf. in  
allen Zollsätzen, welche durch die Zoll-  
ordnung vom Dec. 1833 gegeben wor-  
den sind, in einem Ueberblicke ersehen  
werden können,

nun die Presse verlassen haben, und zu 24kr.  
per Stück abgegeben werden.

Die Zweckmäßigkeit dieser Tabellen wird  
sich bei deren Anwendung durch die H. H.  
Zollbedienten, Kaufleute und Gewerbe-  
treibenden, von selbst beurkunden, und in-  
dem ich einer geneigten Aufnahme ent-

gegenhoffe, habe ich noch zu bemerken, daß außer mir auch Herr Kaufmann Sturm dahier, sowie Buchdrucker Wischer in Nagold Bestellungen anzunehmen sich erbeten haben.

Briefe und Gelder wollen jedoch portofrei gesendet werden.

Den 4. Febr. 1834.

J. N. Pechler.

Waldorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Aus der Gänzelschen Pflanzenschaft liegen bei dem Pfleger Jakob Brenner Bauer gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 2. Febr. 1834.

Jakob Brenner  
Pfleger.

Nagold. [Lehrstelle Antrag.] Ein wohlherzogener Mensch, der Lust hat das Buchbinderhandwerk zu erlernen, findet entweder sogleich oder bis Ostern unter billigen Bedingungen einen Platz bei

Christoph Fried. Schuon  
Buchbindermeister.

Nagold. [Hopfen feil.] Der Unterzeichnete hat aus Auftrag mehrere hundert Centner amerikanischen Hopfen, den Ctr. zu 110 fl., zu verkaufen. Muster sind bei ihm zu sehen.

Christian Harr.

Waldorf, Oberamts Nagold. [Güterzieler feil.] Der Unterzeichnete hat auf Martini 1836, 1837 und 1838 je 73 fl. 40 kr. zu verkaufen, zusammen 218 fl., das Pfandrecht haftet auf den Gütern bis gänzliche Bezahlung erfolgt ist, auch haben die Schuldner gute Bür-

gen zu stellen, und bitte daher um gute Offerte.

Den 6. Febr. 1834.

Friedrich Walz,  
Christophs Sohn.

Bohdorf, Oberamts Herrenberg. Der Unterzeichnete verkauft in der Herrschaftsweuer zu Bohdorf

15 Schf. gute dürre Ackerbohnen,  
wie auch

12 Schf. Haber,

und ladet Kaufslustige auf Mittwoch den 12. d. M. höchst ein.

Den 6. Febr. 1834.

Lammwirth Gauß.

Berneß. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 24. Jan. 1834.

Johannes Strähler.

Altenstaig. Bei Unterzeichnetem liegen 283 fl. Pflanzschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 29. Jan. 1834.

Waldhornwirth,  
Kempf.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche zweifache Versicherung in GrundEigenthum liegen 200 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Eutinger Thalmühle, Oberamts Horb. [Mehl-Offert.] Der Unterzeichnete macht die höchste Anzeige, daß er in seiner Mühle eine Einrichtung getroffen habe, durch welche er in den Stand gesetzt ist, gleich der K. Kunstmühle in Berg das Mehl zu liefern und bei ihm täglich dasselbe zu haben ist

	der Centner zu 100 Pfund	
No. 1	Prima . . . . .	9 fl.
— 2	fein . . . . .	8 fl.
— 3	mittelfein . . . . .	4 fl. 30 fr.
— 4	zu Brod . . . . .	3 fl. —
— 5	ditto . . . . .	2 fl. 30 fr.
	Kleien . . . . .	1 fl. 48 fr.
	Vorzüglich feiner Gries . . . . .	9 fl. 30 fr.
	Im Kleinen das Pf. . . . .	6 fr.

Was das Mehl betrifft, wird weniger als 25 Pf. nicht abgegeben. Jeder kleine Versuch wird meine Abnehmer vollkommen befriedigen. Auch die Fracht soll bei Versendung auf das Billigste bedingt werden. Die Bestellungen können durch alle Boten ausgegeben werden. Die Preise richten sich immer nach den Fruchtpreisen.

Es steht daher einer gefälligen Abnahme entgegen

Melchior Pfeffer.

Poltringen, Oberamts Herrenberg. [Verkauf ein Säg-, Del-, Reib- und Gypsmühle.] Joseph Koll, Bürger zu Poltringen, ein gelernter Müller hat erst kürzlich eine Mahlmühle gekauft, wesswegen er gesonnen ist, seine eigene vor 2 Jahren neu erbaute Säg-, Del-, Reib- und Gypsmühle an dem Ammerfuß, mit geräumiger Wohnung, Stallung, hinlänglichen Hofraum, Küchen- und Baumgarten, sammt Schiff und Geschirr, aus freier Hand, unter annehmbaren Bedingungen im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Das Werk selbst ist in dem besten Zustand, und hinsichtlich seiner Lage hinlänglich mit Wasser versehen, daher auch, weil in der ganzen Gegend kein dergleichen Werk sich befindet, man auf täglichen Verdienst sichere Rechnung

machen darf, wobei sich die Kaufsuchhaber, die jeden Tag das Werk einsehen, und die Bedingungen vernehmen können genügend überzeugen werden.

Zum öffentlichen Kauf im Hause selbst ist der 24. Februar d. J. festgesetzt, wozu die Herrn Liebhaber mit Ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen, höflich eingeladen, und die betreffenden Schultheißenämter um die Bekanntmachung unter den Amtsangehörigen geziemend gebeten werden.

Poltringen den 21. Jan. 1854.

Altnuifra, Häiterbacher Staabs. [Floßholzverkauf.] Die Hoisgutsbesitzer zu Altnuifra sind ermächtigt, aus ihren Waldungen — 104 Stück Floßholz, zu verkaufen, haben hiezu Samstag den 14. l. M. bestimmt, und laden deshalb auf gedachten Tag,

Vormittag 9 Uhr

allenfallsige Liebhaber zur Verkaufsverhandlung höflich ein

Den 2. Febr. 1854.

Anwald, Gutekunst.

Yfrondorf, Oberamts Nagold. Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung  $\frac{1}{3}$  in Haus und  $\frac{2}{3}$  in Güter 92 fl. zum Ausleihen parat.

Den 6. Febr. 1854.

Zimmermann Kenz.

Nagold. Bei F. W. Vischer hat die 2te Auflage so eben die Presse verlassen, und ist nun wieder zu haben:

Geschichte des Kaspar Hauser,  
nebst wohlgetroffenem Bildniß.  
Preis 8 fr.

Nagold. In der unterzeichneten Buchdruckerei sind zu haben:  
Darstellung der Verhältnisse der vormaligen

Pfandkommissäre und der württembergischen Schreiber überhaupt. Mit einem Anhang enthaltend ein untrüglich Mittel wider den Mäusefraß. 8. brosch. 15kr.  
 Unterricht für GantgärtlerPfleger. Nach allgemeinen Grundsätzen bearbeitet von einem K. würt. Notar 8. in Umschlag 12kr.  
 Leitsaden zum Religionsunterricht in Frag und Antwort. 8. brosch. 15 kr.  
 OpferGedächtniß- oder Abendmahlsfeier der allgemeinen (katholischen, christlichen Kirche, genannt Messe, nach dem römischen Meßbuche. 12. brosch. 6 kr.  
 AbendAndachten in der heil. Leidenswoche. Auszug aus dem Constanger Gesangbuch. 8. brosch. 4 kr.

Die Hülfe in der Noth. Eine Erzählung vom Verfasser der Diereier. 12. brosch. 6kr.  
 Calligraphische Vorlegeblätter in 4to 10 Blatt 8 kr.

Schnellräucherungsmethode, jede Gattung Fleisch ohne Feuer und Rauch in wenigen Stunden in feuchtem Zustande zu räuchern: englische Methode 4 kr.

J. W. Wischer'sche Buchdruckerei.

Nagold. [HochzeitBriefe.] Lithographirte Hochzeitbriefe sind in kleineren und größeren Parthieen, auf ganzen und halben Bogen sehr billig zu haben bei

J. W. Wischer.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In Freudenstadt,**

den 4. Febr. 1834.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 36kr.	9fl.	4kr.	8fl.	32kr.
Roggen 1 —	6fl. 32kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	6fl. 30kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Haber 1 —	5fl. 26kr.	3fl.	20kr.	3fl.	15kr.
Erbfen 1 —	8fl. 32kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.

**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	8kr.
Kalbtfleisch	4kr.

**Brod-Taxe.**

Weißes Brod	4 Pfund	9kr.
Mittel Brod	4 —	8kr.

Schwarzbrod	4 —	7kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	2 Quentl.

**In Tübingen,**

den 31. Jan. 1834.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 23kr.	4fl.	26kr.	3fl.	23kr.
Haber 1 —	3fl. 15kr.	3fl.	7kr.	3fl.	—kr.
Gersten 1 —	—	—	—	—	41kr.
Linfen 1 —	—	—	—	—	1fl. —kr.
Erbfen 1 —	—	—	—	—	1fl. —kr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.	
Kindfleisch 1 —	6kr.	
Hammelfleisch 1 —	5kr.	
Schweinefleisch mit Speck	8kr.	
— ohne	7kr.	
Kalbtfleisch 1 Pfund	6kr.	
Kernenbrod 8 Pfund	18kr.	
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	1 1/2 Qu.

**In Calw,**

den 1. Febr. 1834.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 45kr.	9fl.	—kr.	7fl.	—kr.
Dinkel 1 —	4fl. 22kr.	4fl.	13kr.	4fl.	—kr.
Haber 1 —	3fl. 20kr.	3fl.	10kr.	3fl.	—kr.
Roggen 1 Sri	—fl. 52kr.	—fl.	50kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	—fl. 48kr.	—fl.	40kr.	—fl.	—kr.
Bohnen 1 —	1fl. 20kr.	1fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Wicken 1 —	—fl. 44kr.	—fl.	36kr.	—fl.	—kr.
Linfen 1 —	1fl. 36kr.	1fl.	4kr.	—fl.	—kr.
Erbfen 1 —	1fl. 36kr.	1fl.	—kr.	—fl.	—kr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	6. 7 kr.	
Kindfleisch —	5 kr.	
Kalbtfleisch —	5 kr.	
Hammelfleisch —	4 kr.	
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.	
— ohne Speck	7 kr.	
Kernen Brod	4 Pfund	8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 1/2 Loth.	

**[Eingefandt.]**

Daß heut zu Tage ein nicht unbedeutender Theil der ledigen Buben das Gepräge der Rohheit und eines ungezügelten Betragens an sich trägt, ist wohl eine ziemlich allgemeine Wahrheit, weil dieser Behauptung sprechende Beweise zu Grunde liegen; daß aber dieser Theil solcher ledigen Leute diesen verächtlichen Sinn mit in die Kirche nimmt, und an diesem heiligen Orte sogar nichtswürdige Produkte seiner Ausgelassenheit liefert, dürfte, — außer der Gemeinde



**P.** im Oberamt J. — In wenig anderen Gemeinden vorkommen.

In dem Orte P. nämlich wohnen Buben von 15—20 Jahren dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste mit einer mehr als gewöhnlichen, freilich — wie bereits angedeutet — sonderbaren Andacht bei. (Sie stehen auf der Emporkirche, wohin der größere Theil der Zuhörer ungehindert sehen kann.) Gleich beim Beginn des Gottesdienstes, also beim Gesang fangen sie an, einander so erbärmlich zu drücken, daß sie roth und blau werden, und nicht selten einer die Zunge über die Mundeshöhne herausstreckt. Durch dieses Drücken entsteht ein starkes Geräusch und am Geländer ein heftiges Krachen, so, daß ein Theil der Zuhörer in der Andacht merklich gestört, und ihr Auge auf dieses Spektakel gerichtet wird. Dieß dauert bis zu Ende des Gesanges fort, wo der Prediger auf die Kanzel tritt. (Es sind dieß freilich gymnastische Uebungen, zu denen aber die Kirche durchaus der unrechte Ort ist.) Kommt nun der Augenblick herbei, wo die Gemeinde sich setzt, so will jeder von diesen Burschen sich zuerst plagiren, um nicht seines Sitzes verlustig zu werden. Hier entsteht wieder ein eben so heftiges Drücken, wie beim Anfange, die Bänke krachen und die Kerl's fangen an zu plaudern. Mit Mühe können sie ihre zügellosen Mäuler stopfen, so lange die Predigt währt. Sobald sie aber den Ausgang der Predigt ahnen, so strecken sie schon ihre Hände nach dem Geländer aus, und erheben sich im nämlichen Moment, in welchem der Geistliche das „Amen“ ausspricht, wie militärisch kommandirt, von ihren Sitzen, und das leidige Drücken beginnt abermal. Kommt endlich die Zeit zum Weggehen aus der Kirche, so begeben sich alle — mit ihren Dreispitzen in der Hand — zu der Treppe hin, die aus der Kirche führt. Nach einer kleinen Pause fangt die Orgel an zu tönen, und, da jetzt jeder zuerst hinunter will, so entsteht hier eine große Rangstreitigkeit; doch der Stärkste wird Meister; er nimmt einen gewaltamen Ausriß und poltert die Treppe hinab. Die

Uebrigen, nachdem sie sich zuvor (wie ich ganz zuverlässig weiß) eine Zeit lang gekneipt haben, folgen alsdann seiner Spur. — Ich frage mit Recht, ob das nicht ärgere Schändung des Sabbath's ist, als wenn man mit Roß und Wagen durch den Ort rasselte, und jeder seinem Geschäft nachgeht, und spreche zugleich die Verwunderung aus, wie die betreffende Behörde zu solchem infamen Unfug bis jetzt gut sehen konnte, und nicht schon lange durch thätiges Eingreifen demselben mächtig Einhalt that. Würden diesem reißenden Strom wilder Ausgelassenheit, starke Dämme entgegengerichtet, er würde wohl in seinem Weiterfließen gehemmt werden.

Wäge diese getreue Schilderung und die Verhaltung jener ersten Worte Jesu: „Mein Haus ist ein Bethaus“ die Behörde veranlassen, gedachtetem strafwürdigem Treiben durch Anwendung von Strafmitteln zu steuern!!

### Geduld ist Euch Noth.

Dieß herrliche Sprüchlein wem soll ich's empfehlen? Es kennt seinen Werth ja die sämmtliche Welt. Dmüchters doch alle zum Notho sich wählen, Weil's jegliche Regel und Lehre enthält. — Wenn Eurer Bemühung die Sorgen oft fehlen Und allerlei Kummer am Herzen Euch quält, Geduld ist Euch Noth; — Weberzigt dieß, Und bald wird es besser, ich weiß es gewiß. Wenn, armer Schulmeister, du immer doctirest, Mit Worten und Schlägen und böllischer Qual, Bald lüestest, bald rechnest, bald katechisirest Und Sprüche erklärest unendlicher Zahl, Mit Prügeln die Kleinen dem Himmel zuführest, Doch immer die Herzen noch bleiben wie Stahl: Laß nichts dich verdrüessen, Geduld ist dir Noth, Im Schweiß sollst du essen dein tägliches Brod. Und du, du Geplagter, der du deine Tage In lauter Reformen des Staates verträumst, Dir selber bereitest die ruhmvolle Plage, Und drüber, o Thor, die Genüsse verträumst. Und ach, (lieber Kämpfer verzeih, daß ich's sage) Mit lauter Reformen die Lächer verleiernst: Geduld ist dir Noth! — Laß Alles nur seyn; Die Zeit bringt die Freiheit ganz sicher allein. Doch wahrlich vor allen gilt Euch diese Lehre, Ihr Schützlinge Bachus, ihr Glaubiger mein, O komm, Vater Bachus, o komm, und befehle, Die gar ungeduldigen Schützlinge dein, Pflanz tief in ihr Herze, wie üblich es wäre, Nie vrümmen, nie klagen, nie stüzig zu seyn. Geduld ist Euch Noth, Ihr Geldkassen mein, Und wird vielleicht lange noch nöthig Euch seyn. Sch.

